

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.03.2013	Vorberatung
Kreistag	14.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Wahl von Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt nachstehend aufgeführte Personen in die Schöffenwahlausschüsse der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke:

Amtsgerichtsbezirk Siegburg:

1. Dr. Torsten Bieber, Neunkirchen-Seelscheid
2. Norbert Chauvistré, Sankt Augustin
3. Ludwig Neuber, Ruppichterath
4. Harald Eichner, Siegburg
5. Dietmar Tendler, Eitorf
6. Peer Groß, Siegburg
- 7.

Amtsgerichtsbezirk Königswinter:

1. Bruno Görg, Königswinter
2. Sebastian Schuster, Königswinter
3. Sebastian Wolff, Bad Honnef
4. Cornelia Mazur-Flöer, Königswinter
5. Alexander Brehm, Bad Honnef
6. Gerlinde Neuhoff, Bad Honnef
- 7.

Amtsgerichtsbezirk Rheinbach

1. Rolf Bausch, Meckenheim
2. Brigitte Donie, Swisttal
3. Bernd Beissel, Rheinbach
4. Werner Albrecht, Meckenheim
5. Ute Krupp, Rheinbach
6. Johanna Bientretreu, Swisttal
- 7.

Amtsgerichtsbezirk Bonn

1. Oliver Krauß, Alfter
2. Sebastian Hartmann, Bornheim

Amtsgerichtsbezirk Waldbröl

1. Frank Zähren, Windeck
2. Udo Scharnhorst, Windeck

Vorbemerkungen:

Nach der Ausführungsverordnung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt (Schöffenwahl-AV) – AV des Ministeriums für Inneres und Justiz (3221 – I. 2) und RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 04. März 2009 – JMBL. NRW S. 70 – in der Fassung vom 22. Februar 2011 tritt bei jedem Amtsgericht in jedem fünften Jahr ein Ausschuss zusammen, der aus der Vorschlagsliste die Personen für das Schöffenamt wählt.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat zuletzt in seiner Sitzung am 28.04.2008 die Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 gewählt. Die nächste Amtszeit der Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen beginnt am 01.01.2014 und endet am 31.12.2018.

Nach den Bestimmungen der v. g. Schöffenwahl-AV besteht der Schöffenwahlausschuss aus der zuständigen Person des richterlichen Dienstes beim Amtsgericht (Vorsitz), einer beamteten Person der Verwaltung und sieben Vertrauenspersonen in beisitzender Funktion (§ 40 GVG).

Als beamtete Person der Verwaltung gehören den Ausschüssen die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder -beamten der Kreise und kreisfreien Städte an, in deren Bezirk die Amtsgerichte ihren Sitz haben. Im Falle der Verhinderung tritt an deren Stelle die Person, die allgemein die Vertretung wahrnimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte kann sich auch durch andere Beigeordnete oder durch eine beamtete Person mit der Befähigung zum Richteramt vertreten lassen (Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsbeamten für die Ausschüsse nach § 40 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 15. April 1987 - GV. NW. S. 156 / SGV. NW. 311 -).

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG). Umfasst der Amtsgerichtsbezirk mehrere Verwaltungsbezirke oder Teile von solchen, so wird die Zahl der zu wählenden Vertrauenspersonen nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der einzelnen Verwaltungsbezirke oder ihrer Teile zueinander geregelt.

Termin für die Wahl der Vertrauenspersonen ist der Zeitraum bis zum 31. Mai jedes fünften Jahres. Aufgrund der v. g. Terminvorgabe muss der Kreistag daher die Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen für die Amtszeit 01.01.2014 – 31.12.2018 bereits in seiner Sitzung am 14.03.2013 wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Vertrauenspersonen pro Amtsgerichtsbezirk beträgt:

Amtsgerichtsbezirk	Anzahl der Vertrauenspersonen
Königswinter	7
Rheinbach	7
Siegburg	7
Bonn	2
Waldbröl	2

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen wurden von den Kreistagsfraktionen benannt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)